



**Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) für Luftfahrer und entsprechende
 Flugschüler durch die Luftsicherheitsbehörde nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)**

Name / surname		alle eingetr. Vornamen / first name (Rufname ist zu unterstreichen)		Geschlecht / sex <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	
Geburtsname		Geburtsdatum / date of birth		Staatszugehörigkeit / nationality	
Geburtsort / birthplace		Geburtsland / native country		Pers.-Ausw. / Pass-Nr. / passport no.	
Geburtsort / birthplace		Geburtsland / native country		Ausstellende Behörde	
Lizenzart		(bitte entsprechendes ankreuzen) <input type="checkbox"/> Lizenzbewerber <input type="checkbox"/> Lizenzinhaber <input type="checkbox"/> BfL		Name der Flugschule, des Vereins oder ähnliches	

Wohnsitze **der letzten 10 Jahre** vor der ZÜP, hilfsweise der gewöhnliche Aufenthaltsort (evtl. Anlage)

von Monat / Jahr	bis Monat / Jahr	Postleitzahl / Bundesland	Wohnort	Straße und Hausnummer

Anmerkung!

- Fügen Sie dem Antrag eine beidseitig lesbare Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses sowie eine Kopie Ihrer Lizenz, bei Lizenzbewerbern die Kopie der Anmeldung bei der Flugschule, bei.
- Bei Nicht-EU-Ausländern ist zusätzlich die Vorlage der Aufenthaltsgenehmigung oder Aufenthaltsberechtigung erforderlich.
- Bei Nicht-EU-Ausländern, die weniger als 5 Jahre in Deutschland gewohnt bzw. gearbeitet haben, sind darüber hinaus die im Merkblatt (bei der Landesdirektion Dresden erhältlich) genannten Nachweise der Luftsicherheitsbehörde vorzulegen.
- Sofern Sie im Inland innerhalb der letzten 24 Monate bereits einer Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) oder innerhalb der letzten 12 Monate einer zumindest gleichwertigen Überprüfung unterzogen wurden und keine Anhaltspunkte für eine Unzuverlässigkeit vorliegen, fügen Sie diesen Nachweis in Kopie bei oder teilen die überprüfende Behörde mit.

Erläuterungen zum Verfahren:

Die Zuverlässigkeitsüberprüfung dient dem Schutz vor Angriffen auf die Sicherheit des Luftverkehrs, insbesondere vor Flugzeugentführungen, Sabotageakten und terroristischen Anschlägen.

Die Luftsicherheitsbehörde darf die erhobenen Daten nur zum Zweck der Überprüfung der Zuverlässigkeit verwenden.

Ist die Luftsicherheitsbehörde aufgrund des Überprüfungsergebnisses gehalten, Sie als unzuverlässig im Sinne von § 7 LuftSiG zu beurteilen, so erhalten Sie zuvor Gelegenheit, sich zu den vorliegenden Erkenntnissen zu äußern.

Erklärung und Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass

- ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage des § 7 LuftSiG unterzogen werde.
- die Luftsicherheitsbehörde unter Angabe meiner Daten Anfragen bei den Polizeivollzugs- und Verfassungsschutzbehörden der Länder sowie, soweit im Einzelfall erforderlich, dem Bundeskriminalamt, dem Zollkriminalamt, dem Bundesamt für Verfassungsschutz, dem Bundesnachrichtendienst und dem Militärischen Abschirmdienst nach vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen stellt und bei ausländischen Betroffenen auch Auskünfte aus dem Ausländerzentralregister und soweit im Einzelfall erforderlich, bei den zuständigen Ausländerbehörden, eingeholt werden. Begründen die Auskünfte der vorgenannten Behörden Zweifel an der Zuverlässigkeit des Betroffenen, darf die Luftsicherheitsbehörde Auskünfte von Strafverfolgungsbehörden einholen.
- die Luftsicherheitsbehörde Auskünfte aus dem Bundeszentralregister einholt.
- die Luftsicherheitsbehörde, soweit im Einzelfall erforderlich, Anfragen an die Flugplatzbetreiber und Luftfahrtunternehmen sowie an den gegenwärtigen Arbeitgeber des Betroffenen nach dort vorhandenen, für die Beurteilung der Zuverlässigkeit bedeutsamen Informationen richtet.
- das Ergebnis der Überprüfung an die beteiligten Polizei- und Verfassungsschutzbehörden weitergeleitet wird.
- meine o. g. personenbezogenen Angaben sowie Angaben zum Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung im EDV-System der zuständigen Luftsicherheitsbehörde gespeichert werden.

Nur für Luftfahrer, deren Lizenz bei der Landesdirektion Dresden geführt wird:

- Ich bitte darum, die mit der Lizenzführung befassten Bearbeiter über das Datum und Ergebnis der Überprüfung direkt zu unterrichten.
- Ich werde den mit der Lizenzführung befassten Bearbeitern selbst eine Kopie des Überprüfungsbescheides zusenden.

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Überprüfung der Zuverlässigkeit grundsätzlich kostenpflichtig ist.

_____ Ort / place _____ Datum / date _____ Unterschrift / signature

Nur auszufüllen durch die Luftsicherheitsbehörde!

Die vorgenannte Person

- ist **zuverlässig** im Sinne von § 7 LuftSiG.
- ist **nicht zuverlässig** im Sinne von § 7 LuftSiG.

Datum

Unterschrift

Siegel